

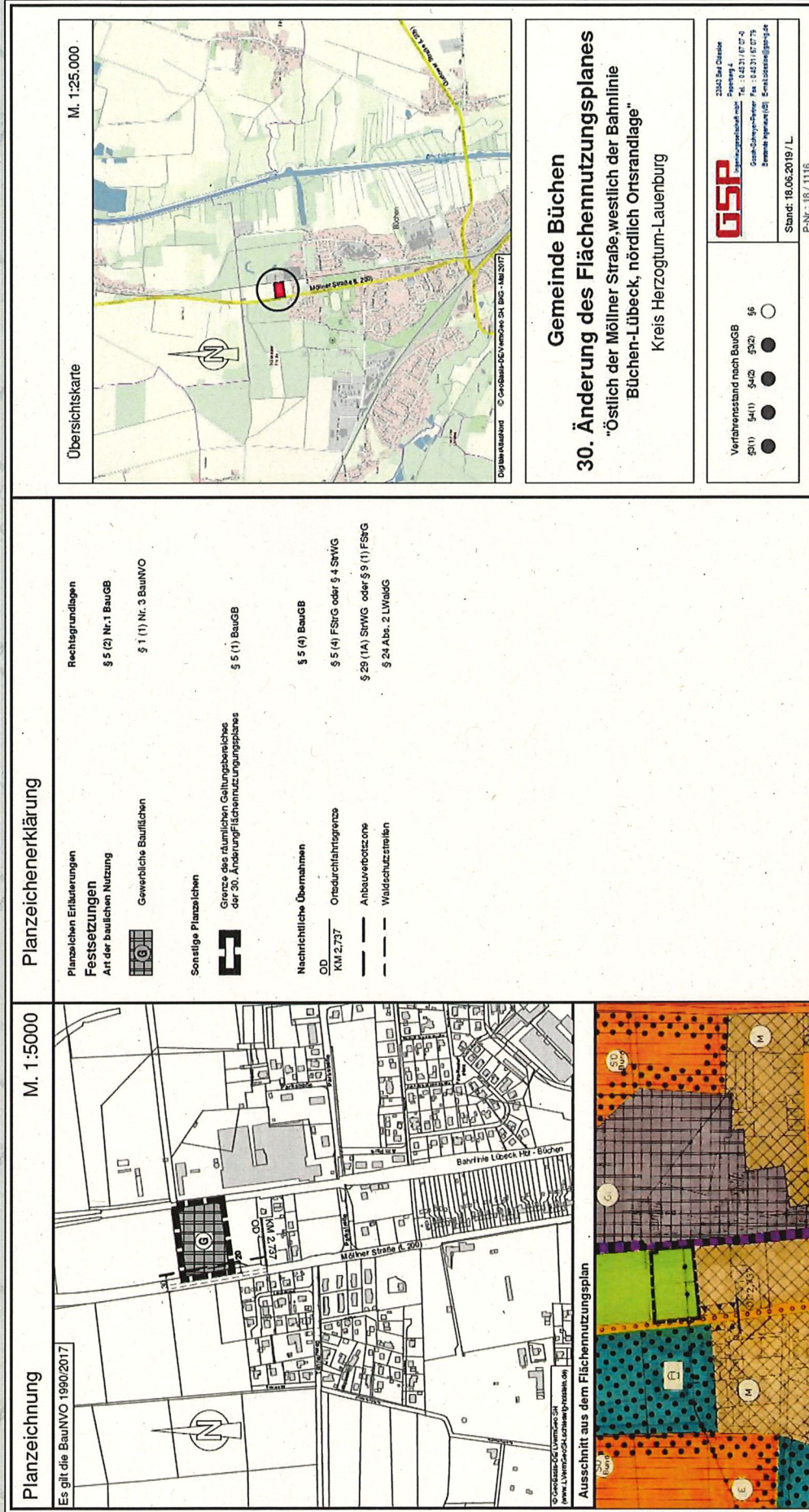
Gemeinde Büchen

TOP 12+13

30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 59
„Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck,
nördliche Ortsrandlage“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,
abschließender Beschluss/ Satzungsbeschluss

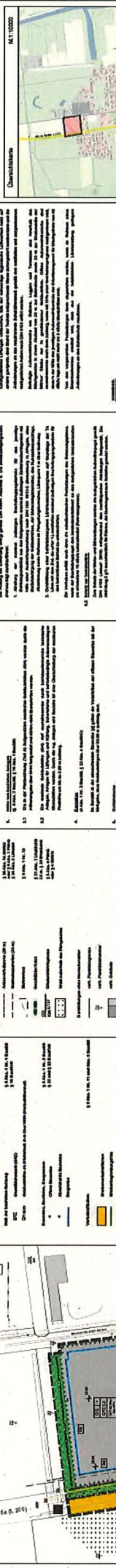
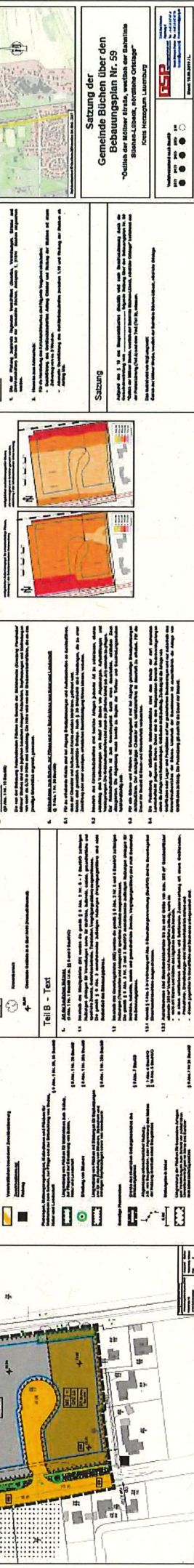
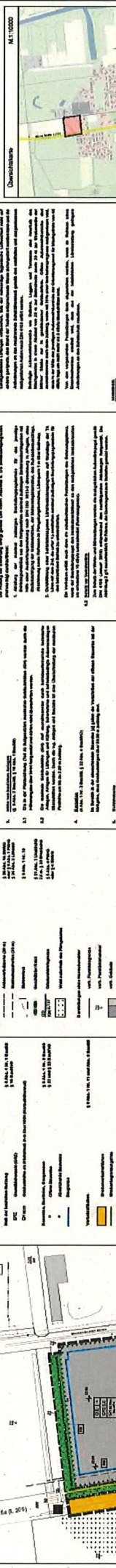
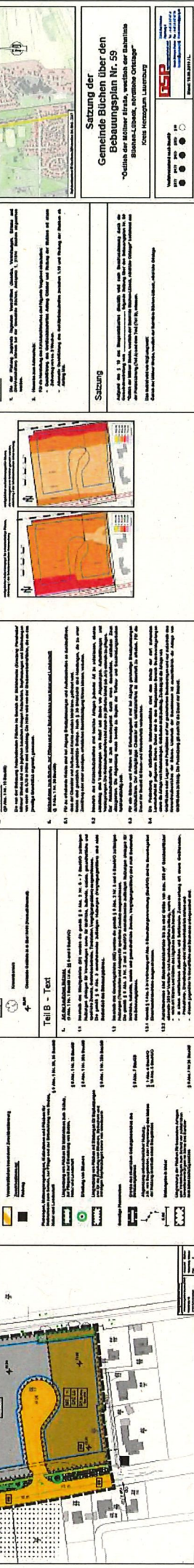
GSP





Kreis Stormarn
Gemeinde - Hamburger
Gemarkung - Hamberge
Flur 5

Satzung der Gemeinde Büchen über den Bebauungsplan Nr. 59 "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage"

Teil A - Planzeichnung Es gilt die BauVO 1990/2017	Planzeichenerklärung M 1:1000 	Planzeichenerklärung M 1:1000 	Planzeichenerklärung M 1:1000 
Planzeichenerklärung M 1:1000 	Planzeichenerklärung M 1:1000 	Planzeichenerklärung M 1:1000 	Planzeichenerklärung M 1:1000 

GSP

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Beseitigungsplan Nr. 59 „Östlich der Mölliner Straße, westlich der Bahnhofs-Büchen-Lübeck“, nördliche Ortsrandlage der Gemeinde Büchen

Stand: 20.08.2019

Beteiligung bis zum 12.08.2019

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungrelevant Ja / nein
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 08.08.2019 Mit Bericht vom 9.7.2019 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: Erschließung Brandschutz Laut Erlass des Innenministeriums vom 22.08.2017 ist für das Gebiet eine Löschwasserleistung von 800 l/min für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzustellen. Als Arbeitshilfe zur Bereitstellung und Bemessung des Löschwasserbedarfs dienen die Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400. Erschließung Wasserversorgung Zu 10. Ver- und Entsorgung: Das Niederschlagswasser soll voraussichtlich über straßenbegleitende Mulden zur Versickerung gebracht werden. Es wird nicht deutlich, ob es sich dabei nur um Wasser von den Straßen oder auch von den Dach- und Hofflächen handelt?	Zum Erschließung Brandschutz Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird redaktionell in die Begründung aufgenommen. Zum Erschließung Wasserversorgung Dem Hinweis wird gefolgt: Es ist beabsichtigt das Niederschlagswasser der Straßen in den straßenbegleitenden Mulden zur Versickerung zu bringen. Das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zu Versickerung zu bringen. X	X

GSP Ingenieurgesellschaft mbH - 23843 Bad Oldesloe
Seite 1 von 27

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Mölliner Straße, westlich der Bahnhofs-Büchen-Lübeck“

Stand: 20.08.2019

Beteiligung bis zum 12.08.2019

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungrelevant Ja / nein
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 08.08.2019 Mit Bericht vom 9.7.2019 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: Erschließung Brandschutz Zu Punkt 8 Ver- und Entsorgung: Der Verbleib des Niederschlagswassers muss mit Vorlage des B-Planes sichergestellt sein. Nicht erst mit der Erschließungsplanung. Das Niederschlagswasser soll voraussichtlich über straßenbegleitende Mulden zur Versickerung gebracht werden. Nur das Wasser von den Straßen oder auch von Dach- und Hofflächen? Gemäß der Übersichtskarte zur Versickerung, Anlage 2 der Abwägung, liegt die überplante Fläche in einem Bereich, in dem eine Versickerung in Abhängigkeit von der Versickerungsanlage möglich ist. Genauere Angaben zu den dortigen Bodenverhältnissen liegen mir allerdings nicht vor.	Zum Erschließung Wasserversorgung Dem Hinweis wird gefolgt: Es ist beabsichtigt das Niederschlagswasser der Straßen in den straßenbegleitenden Mulden zur Versickerung zu bringen. Das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zu Versickerung zu bringen. Die vorliegende Baugrunduntersuchung vom März 2019 zeigt in den Bereichen der privaten Grundstücksflächen sandige Böden und somit gute Versickerungseigenschaften. Die ergänzenden Baugrunduntersuchungen im Bereich der Planstraße bis zu einer Tiefe von 6 m weisen keinen Grundwasserstand auf, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine Versickerung im Bereich der privaten Grundstücksflächen möglich ist. Entsprechende Bodenuntersuchungen auf den Privatgrundstücken sind im Rahmen der Baugenehmigung vorzusehen. Zur Klarstellung, dass erforderliche Planungen auf B-Plan-Ebene vorzusehen sind, wird ein entsprechender Hinweis redaktionell in der Begründung ergänzt.	X

GSP Ingenieurgesellschaft mbH - 23843 Bad Oldesloe
Seite 1 von 22

Gemeinde Büchen

Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – planungsrelevante Stellungnahmen

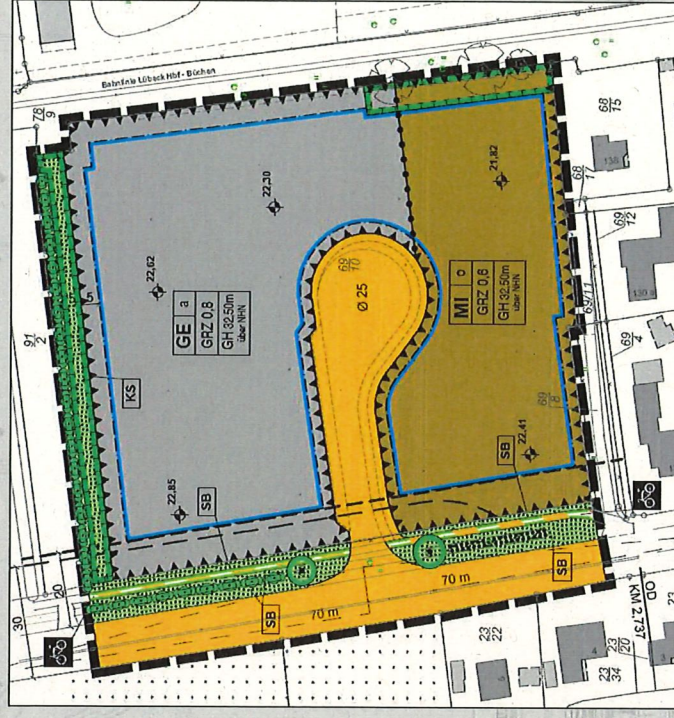
Kreis Herzogtum Lauenburg, Wasserwirtschaft

- Erforderliche Konkretisierung der Angaben zur Oberflächenentwässerung

Abwägungsempfehlung

Der Anregung wird gefolgt.

- Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen
- Aussagen bereits in Begründung enthalten
- Ergänzungen und Aufnahme Teil B-Text zur Klarstellung



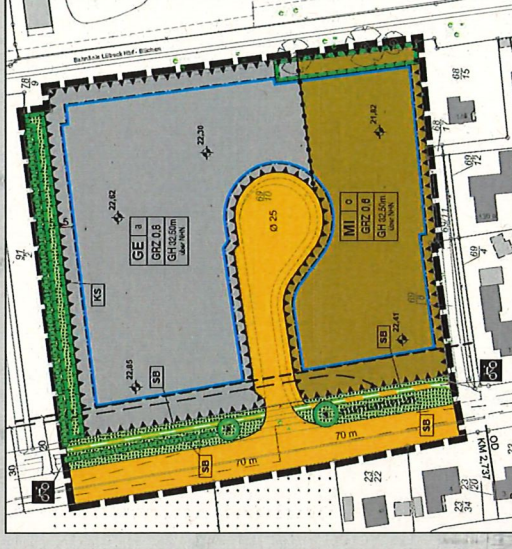
Gemeinde Büchen

Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – planungsrelevante Stellungnahmen

Kreis Herzogtum Lauenburg, Naturschutz

- In Aussichtstellung der erforderlichen Knickentwidmung
- Der Form des Ausgleiches über das Ökoko „Bröthener Weg“ wird zugestimmt
- Erläuterungen zur Anzahl der Ökopunkte
- Maßnahmen zur Durchgrünung des Plangebietes, Straßenbäume
- Schutz der bestehenden Eichen am östlichen Geltungsbereich
- Freihaltung der festgesetzten Maßnahmenfläche von Bodenabtrag, -auftrag und Versiegelungen

- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Hinweis auf dem Planwerk



Abwägungsempfehlung

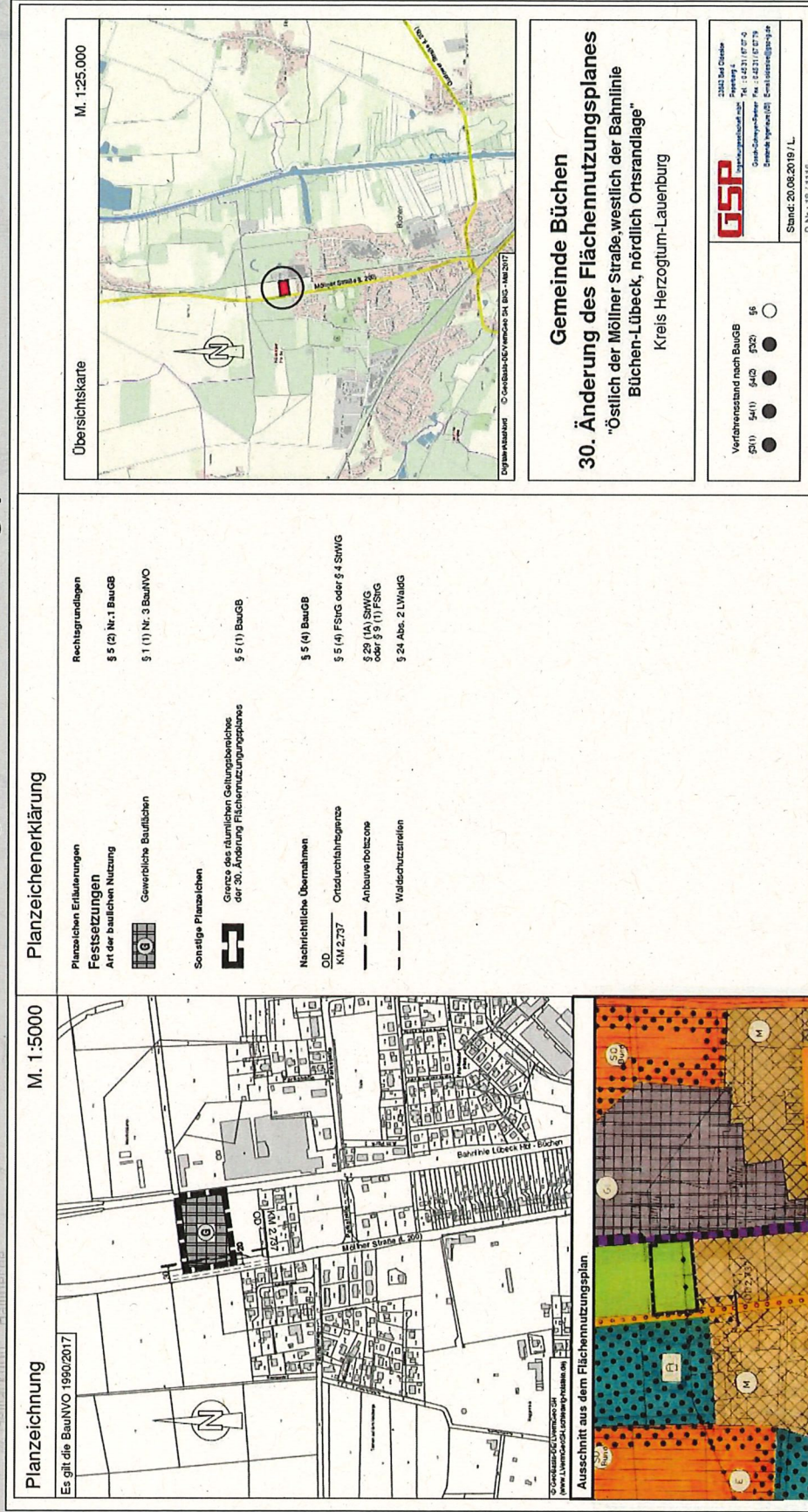
Der Anregung wird teilweise gefolgt.

- Erläuterung zum Ökoko „Bröthener Weg“ im Umweltbericht
- Prüfung von Straßenbäumen im Rahmen der Erschließungsplanung
- Festsetzungen auf Privatflächen schwer kontrollierbar
- Anpassung des Planwerkes

GSP

Gemeinde Büchen

Empfehlung abschließender Beschluss der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes



GSP

Ingenieurgesellschaft mbH | Paperbarg 4, 23 843 Bad Oldesloe | Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 | Fax: - 79

BBS Büro Greuner-Pönicke

Gemeinde Büchen

Fragen? ...Gerne!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Büchen, 02.09.2019

M.A. Ramona Wolf

Dipl.-Ing. Kristina Hißmann

Dipl.Bio. Stefan Greuner-Pönicke

GSP

Ingenieurgesellschaft mbH | Paperberg 4, 23 843 Bad Oldesloe | Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 | Fax : - 79

BBS Büro Greuner-Pönicke